

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 28. Februar 2006

**Kleine Anfrage Martin Egger:
"Entwicklung der gefährlichen Hunderassen in der Stadt Schaffhausen"
(Nr.33/2005)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Kleinen Anfrage vom 3. Dezember 2005 erkundigt sich Grosstadt-
rat Martin Egger nach dem Stand der Dinge in Sachen problematische
Hunderassen und den damit verbundenen Zwischenfällen sowie den Mög-
lichkeiten der Stadt Schaffhausen, den Risiken gefährlicher Hunde angemess-
en zu begegnen und die Vorschriften konsequent zu vollziehen.

Frage 1:

*Wie präsentiert sich die Zahl der Kampf- und an die Leine gehörenden
Hunderassen in der Stadt Schaffhausen im Jahr 2005?*

In Schaffhausen sind von den 1066 gemeldeten Hunden insgesamt 26 Hunde
angemeldet, die vom Bund als problematischen Rassen angehörig bezeich-
net werden.

Frage 2:

*Wie präsentiert sich die Zahl der gemeldeten Zwischenfälle zwischen 2000
bis 2005 und waren die den Kampfhunden zugeordneten Rassen darin verwi-
ckelt?*

In diesem Zeitraum wurden 29 Vorfälle mit Polizeirapport erfasst, bei denen
zwölf Personen verletzt wurden. Die Anzahl verletzter Hunde betrug 13. Es
gingen neun Meldungen wegen Belästigung ein.

Von den 29 Vorfällen wurden insgesamt im Zeitraum von 2000 bis 2005 drei
durch Tiere der sogenannten problematischen Rassen verursacht. Bei mehr
als der Hälfte der bekannten Vorfälle waren Mischlinge beteiligt, deren Ras-
senzugehörigkeit nicht ohne weiteres einzuordnen ist. Bei der Interpretation
der Zahlen muss die Häufigkeit der Hunderassen mitberücksichtigt werden.

Der deutsche Schäferhund steht bei der Anzahl der Vorfälle an der Spitze; dies ist mit dem Gesamtbestand zu erklären.

Frage 3:

Verfügt der Stadtrat von Schaffhausen über die nötigen griffigen Gesetzes-Mittel um der Gefahr von gefährlichen Hunden zu begegnen und werden die Vorschriften konsequent vollzogen?

Aus der Sicht des Stadtrates legen sowohl das kantonale Gesetz über das Halten von Hunden wie auch die entsprechende kantonale Verordnung eine ausreichende Rechtsgrundlage zur Ahndung nicht konformer Hundehaltung. Die Gemeinden organisieren gemäss § 2 Abs.1 und 3 der Verordnung zum Gesetz über das Halten von Hunden den Einzug der Abgabe für das Halten der Hunde und die Kontrollzeichen. Sie führen auch eine Hundekontrolle und haben der Schaffhauser Polizei jährlich eine Zusammenstellung der ausgegebenen Kontrollzeichen einzureichen.

Werden bei bissigen oder lästigen Hunden die getroffenen Anordnungen durch den Halter nicht befolgt oder erfüllen sie ihren Zweck nicht, so verfügt das Departement des Innern auf Antrag des Gemeinderates die Beseitigung des Hundes durch die Polizei. Diese einschneidendste Massnahme gemäss § 8 Abs. 2 der Verordnung zum Gesetz über das Halten von Hunden musste in der angefragten Berichtsperiode nicht getroffen werden. Auch in früheren Jahren musste sie glücklicherweise nur in seltenen Einzelfällen angeordnet werden. Aus der Sicht des Stadtrates werden die Vorschriften von Gesetz und Verordnung durch die damit beauftragten Vollzugsorgane in Stadt und Kanton konsequent vollzogen. Dies zeigt sich insbesondere bei einem Blick auf die angeordneten Massnahmen und Bussen: Es waren in der angefragten Zeitperiode 14 rechtskräftig verhängte Bussen und 20 Zwangsmassnahmen vom Leinenzwang über die Maulkorbpflicht bis zu gebührenpflichtigen Verwarnungen.

Zusammenfassend ist darauf hinzuweisen, dass es in erster Linie die Hundehalter und ihr Umfeld sind, die für allfällige Risiken und Gefahren im Zusammenhang mit der Haltung auch sogenannt potenziell gefährlicher Kampfhunde wie Pitbulls und weiterer Rassen die Verantwortung tragen. Nachdem der Bund die Haltung von Pitbulls verbietet und für 13 weitere Rassen eine Halterbewilligung vorschreiben will, ist für die Zukunft mit einer Intensivierung des Bewilligungs- und Kontrollaufwandes zu rechnen. Der Stadtrat begrüsst diese bundesweite Vereinheitlichung, nachdem sich gezeigt hat, dass der Schutz der Gesellschaft vor unverantwortlichen Hundehaltern nicht in jedem Kanton anders geregelt werden kann.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Marcel Wenger
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber